

# Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 1 K 35/23

Memmingen, 06.09.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 19.11.2024</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>130, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Wiedergeltingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Wiedergeltingen	120/2	Kirchenstr. 1, Gebäude- und Freifläche	0,0501	1695

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Objekt: Einfamilienhaus und Werkstattgebäude

Baujahr Wohnhaus um 1890, Aufstockung um 1908

Baujahr Werkstattgebäude um 1915 und 1950

Wohnhaus bestehend aus Keller- Erd-, Obergeschoss und teilausgebautem Dachgeschoss

Keller mit Heizungsraum und 3 Kellerräumen,

einfacher, unzureichender baulicher Wärmeschutz

Ausstattung: einfache bis durchschnittliche, überalterte Ausstattung

Zustand: verschiedene Baumängel/Bauschäden vorhanden,

allgemeiner Instandhaltungs- und Modernisierungsstau

grundlegende Sanierung und Modernisierung des Wohngebäudes mit Erneuerung der gesamten

Haustechnik und der gesamten Innenausstattung einschließlich Fenster sowie Verbesserung

des baulichen Wärmeschutzes erforderlich

Nutzung: Objekt wird eigengenutzt.;

Altlasten: schädliche Bodenveränderungen können nicht ausgeschlossen werden

## Verkehrswert:

180.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Gutachten unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

***Hinweis an alle Bietinteressenten:***

*Bitte bringen Sie Ihre steuerlicher Identifikationsnummer zum Termin mit.*